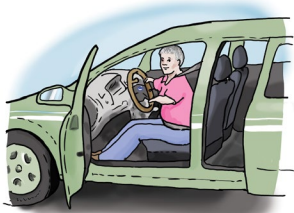


Behinderten-Parkplätze und Park-Erleichterungen



Für viele Menschen mit Contergan-Schaden ist ein **Auto sehr wichtig**.

Einen **Park-Platz in der Nähe vom Ziel** zu finden ist sehr wichtig: Um das Auto gut nutzen zu können.

Die Straßen-Verkehrs-Ordnung sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen Hilfe bekommen.

Die Hilfe kann sein:

- Ein **Behinderten-Parkplatz**
Sie können mehr Infos lesen über den Behinderten-Parkplatz in der Anlage 1.
- Eine **Park-Erleichterung**
Sie können mehr Infos lesen über die Park-Erleichterung in der Anlage 2.



Behinderten-Parkplätze

Es gibt besondere Parkplätze für **Menschen mit bestimmten Behinderungen**.

Diese Parkplätze sind gekennzeichnet mit einem blauen Schild.

Sie brauchen einen besonderen Ausweis:

Damit Sie auf einem Behinderten-Parkplatz parken dürfen.

Sie brauchen einen

Park-Ausweis für Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union.

Der Park-Ausweis ist **blau**.

Der Schwer-Behinderten-Ausweis reicht nicht.



So bekommen Sie den blauen Park-Ausweis

Sie können den blauen Park-Ausweis beantragen:

Wenn Sie besondere Merkzeichen haben
im Schwer-Behinderten-Ausweis.

Die Merkzeichen sind:

- **aG**

aG steht für **außergewöhnlich geh-behindert**.

Menschen sind außergewöhnlich geh-behindert:

Wenn sie sich **auf Dauer nur mit Hilfe bewegen können**
außerhalb vom Auto.

Oder wenn sie sich nur sehr schwer bewegen können.

Die außergewöhnliche Behinderung kann sein:

Weil die Menschen **keine Beine** haben.

Das schwere Wort für das Fehlen von Beinen ist **Amelie**.

Oder weil die Beine eine **Fehl-Bildung** haben.

Das schwere Wort für die Fehl-Bildung ist **Phokomelie**.

So spricht man das: fo ko me lie

Fehl-Bildung heißt:

Die Beine sind anders als die Beine von anderen Menschen:

Weil die Füße direkt am Körper sind.

Die Beine sind also sehr kurz.

Oder die Beine sind gar nicht zu sehen.

- **Bl**

Bl steht für blind.

Menschen können auch einen blauen Ausweis bekommen:

- Wenn sie eine **Amelie der Arme** haben.

Das heißt:

Die Menschen haben keine Arme.

- Oder wenn sie eine **Phokomelie der Arme** haben.

Das heißt:

Die Menschen haben die Hände direkt am Körper.

- Oder wenn die Menschen eine Behinderung haben:

Die so ähnlich ist.



Der Bundes-Verband Contergan-Geschädigter hat dafür gesorgt:
Dass auch Menschen mit diesen Behinderungen einen blauen Park-Ausweis bekommen können.

Viele Menschen mit Contergan-Schaden haben keine Arme.
Die Menschen **machen darum viele Sachen mit den Beinen und den Füßen.**

Die Menschen müssen ihre Beine und Füße **besonders schonen:**
Weil die Beine und Füße besondere Aufgaben haben.

Der blaue Park-Ausweis hilft diesen Menschen:
Weil sie nicht so weit zum Parkplatz laufen müssen.

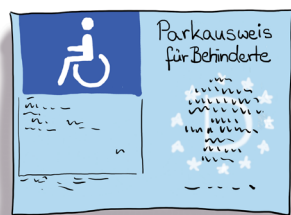
Voraussetzungen für einen blauen Park-Ausweis

Die Straßen-Verkehrs-Ordnung will **helfen:**
Damit Menschen mit Behinderungen gut leben können.
Bei einem Antrag für einen blauen Park-Ausweis **wird geprüft:**
Wie gut kommen Sie nach dem Parken an Ihr Ziel.
Zum Beispiel zu Ihrer Wohnung.
Oder zum Einkaufen.

Menschen mit einer Amelie oder eine Phokomelie kommen schlecht an ihr Ziel.

Sie können auch einen blauen Park-Ausweis bekommen:
Wenn Sie keine Phokomelie oder Amelie haben:
Wenn Sie genau so schlecht an Ihr Ziel kommen wie ein Mensch mit einer Amelie oder eine Phokomelie.

Die Regeln für den blauen Park-Ausweis **gelten für alle Menschen mit Behinderungen.**
Menschen mit Contergan-Schaden haben keine besonderen Regeln.



So bekommen Sie den blauen Park-Ausweis

Sie müssen dann einen **Antrag stellen** bei der **Straßen-Verkehrs-Behörde**.
Oder beim **Ordnungs-Amt** der Stadt.

Diese Sachen müssen Sie mitbringen:

- Den **Antrag**
- Ein **Pass-Foto**
- Eine **Kopie von Ihrem Schwer-Behinderten-Ausweis**

Sie müssen auch den alten Ausweis mitbringen:
Wenn Sie den Ausweis verlängern wollen.

Die Straßen-Verkehrs-Behörde prüft dann:
Ob Sie einen blauen Park-Ausweis bekommen können.

So funktioniert der blaue Park-Ausweis

- Der blaue Park-Ausweis ist nur für die Person mit Behinderung.
In schwerer Sprache heißt das:
Der Ausweis ist **personen-bezogen** und nicht übertragbar.
- Der blaue Park-Ausweis ist **nicht für ein bestimmtes Auto**.
- Der blaue Park-Ausweis muss **gut sichtbar im Auto** liegen.
Man muss den blauen Park-Ausweis sehen können durch die Windschutz-Scheibe.
- Der Ausweis ist **gültig**
in allen Ländern von der Europäischen Union.
- Der blaue Park-Ausweis ist **5 Jahre lang gültig**.
Oder kürzer.
Die Gültigkeit steht auf dem Ausweis.

Park-Erleichterungen

Park-Erleichterungen helfen:

Wenn es in der Nähe **keine andere Möglichkeit** zum Parken gibt.

Menschen mit der Park-Erleichterung

dürfen manchmal an Stellen parken:

Wo andere Menschen nicht parken dürfen.

Sie dürfen **höchstens 24 Stunden parken**.

Auch Menschen mit einem orangenem Park-Ausweis

dürfen Park-Erleichterungen nutzen.

Hier können Sie mehr Infos bekommen

Die Beratungs-Stelle von der Contergan-Stiftung berät Sie gerne.

Sie können auch Infos bekommen:

- Bei der **Straßen-Verkehrs-Behörde**
- Beim Ordnungs-Amt
- Beim Bürger-Service von Ihrer Stadt

Dieser Text in Leichter Sprache

Dieser Text ist eine **Übertragung** in Leichte Sprache.

Leichte Sprache hilft Menschen:

Die Probleme mit dem Lesen haben.

Kirsten Scholz hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.

Dirk Stauber hat den Text auf Leichte Sprache geprüft.



Anlage 1 Behindertenparkplätze

Das dürfen Sie tun:

Wenn Sie einen **blauen Park-Ausweis** haben.

Sie dürfen **parken an Stellen mit diesen Schildern.**



Parken

Sie dürfen auch parken:

Wenn das Zeichen mit dem Roll-Stuhl
auf den Boden gemalt ist.



Rollstuhlfahrersymbol



Parken auf Gehwegen

Sie dürfen an diesen Stellen parken:

Wenn Ihr blauer Park-Ausweis
die **Nummer vom Schild** hat.



Parken

Sie dürfen nicht parken:

Wenn Ihr Park-Ausweis eine andere Nummer hat.
Dieser Behinderten-Parkplatz ist
für einen bestimmten Menschen.



**Rollstuhlfahrersymbol
mit Parkausweis**



Parken auf Gehwegen

Anlage 2 Park-Erleichterungen

Das dürfen Sie tun:

Wenn Sie einen blauen oder einen orangen Park-Ausweis haben.

Sie dürfen auf Parkplätzen mit diesem Schild auch parken:

Wenn das Schild das verbietet.

In schwerer Sprache heißt das:

Sie dürfen über die Park-Zeit hinaus parken.



**Parkplatz mit
zeitlicher Begrenzung**

Sie dürfen an Stellen mit diesen Schildern
für **3 Stunden parken**.



**Eingeschränktes
Halteverbot**



Zonenhalteverbot



Bewohnerparkplatz

Sie dürfen in Fußgänger-Zonen mit diesem Schild
parken während der Lade-Zeit.

Das gilt nur:

Wenn die Fußgänger-Zone eine Lade-Zeit hat.

Die Lade-Zeit steht auf dem Schild.



Fußgängerzone

Sie dürfen im verkehrs-beruhigten Bereich parken:

Auch wenn das an der Stelle nicht extra erlaubt ist.

Wichtig:

Der Verkehr darf durch das Parken nicht behindert werden.



**Verkehrsberuhigter
Bereich**